

Steuerungsbericht

1. Prognose zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2017

Nach der Prognose zum 15.05.2017 haben wir zum Stand 01.10.2017 eine weitere Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017 gefertigt mit folgendem Ergebnis:

1.1 Prognose vom 15.05.2017

In unserer Prognose vom 15.05.2017 waren wir davon ausgegangen, dass es im **Ergebnishaushalt** insbesondere auf Grundlage der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung zu einer Verbesserung i. H. v. 2,5 Mio. € kommen würde – mit positiver Tendenz.

Im **investiven Bereich** hatten wir einen Mittelmehrbedarf erwartet, da sich einerseits geringere Einzahlungen abzeichneten, während andererseits durch die Bewirtschaftung der Haushaltsreste mit einem höheren Mittelabfluss zu rechnen war. Zur Finanzierung dieses Mittelmehrbedarfs sollte vorrangig die Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses aus dem Ergebnishaushalt genutzt werden und darüber hinaus der vorhandene Zahlungsmittelbestand, der zum Jahresbeginn höher lag als veranschlagt.

Wir waren davon ausgegangen, dass die **Kreditermächtigung nicht** in voller Höhe benötigt würde.

1.2 Prognose vom 01.10.2017

a) Ergebnishaushalt

Vor dem Hintergrund einer nach wie vor guten gesamtwirtschaftlichen Lage hat sich unsere Prognose vom Frühjahr für den Ergebnishaushalt überwiegend bestätigt. Aktuell gehen wir davon aus, dass ein in etwa ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erreichbar ist. Veranschlagt war ein mit -6,4 Mio. € negatives ordentliches Ergebnis.

Verschlechterungen zeigen sich insbesondere bei den Erträgen aus **Bußgeldern** im Verkehrsreich (-1,0 Mio. €) sowie bei den Aufwendungen für **Gebäudeunterhaltung** mit einem Mehrbedarf zwischen 1,0 und 1,5 Mio. €, vor allem aufgrund der Abwicklung von Maßnahmen, die sich von 2016 nach 2017 verschoben haben.

Verbesserungen von rund 1,0 Mio. € hingegen entstehen im Bereich der **sozialen Leistungen** des Amtes für Soziales und Senioren und des Jobcenters sowie der inhaltlich damit verknüpften **Ausgleichsleistungen nach § 22 FAG** (sog. Status-quo-Ausgleich). Bei den sozialen Leistungen sind es insbesondere die geringeren Kosten für Aufwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aufgrund niedriger als geplanter Zuweisungen von Flüchtlingen sowie die geringeren Aufwendungen des Jobcenters im Bereich der Leistungen für die Kosten der Unterkunft.

Auch der Bereich der **Kinderbetreuung** wird durch höhere Zuschüsse vom Land (Ursache: gestiegene Kopfbeträge für die Kleinkindbetreuung) und durch das Nichtausschöpfen der Ansätze für die Förderung freier Kita-Träger finanziell besser abschneiden als veranschlagt (+3,5 Mio. €). Wie in der Bedarfsplanung des Kinder- und Jugendamtes für das Kita-Jahr 2017/2018 dargestellt, hat sich die Bereitstellung von neuen Plätzen teilweise verzögert.

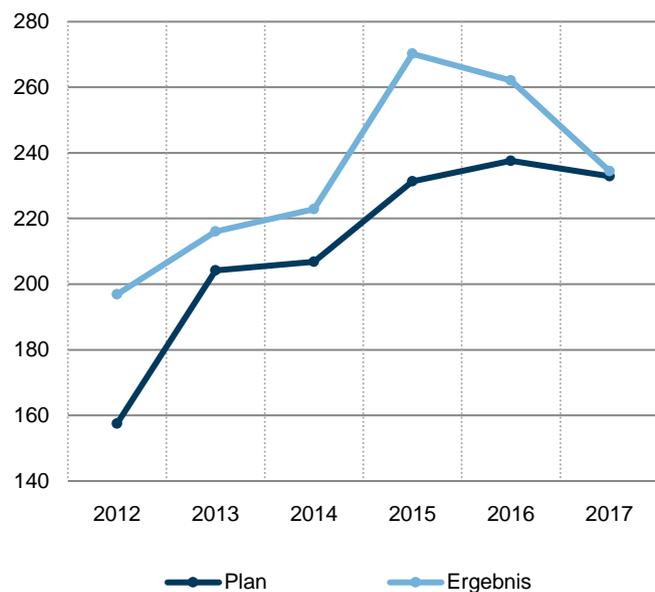
Ebenfalls positiv entwickeln sich die Erträge und Aufwendungen aus den **allgemeinen Finanzierungsmitteln** (+4,0 Mio. €): Verbesserungen zeigen sich bei der **Grundsteuer** durch eine zügige Bewertung von Seiten des Finanzamts, bei der **Grunderwerbsteuer**, bei den **Schlüsselzuweisungen**, beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** und bei den **Zinsaufwendungen**. Bei der **Gewerbesteuer** liegen zwar die Vorauszahlungen nach wie vor auf einem erfreulich hohen Niveau, doch

haben wir im laufenden Jahr bisher weniger Nachzahlungen erhalten als in den Vorjahren und mussten auch in größerem Umfang Rückzahlungen leisten. Daher gehen wir aktuell davon aus, dass wir bei der Gewerbesteuer um rund 5,0 Mio. € unter dem Ansatz (100,0 Mio. €) bleiben werden. Durch die geringeren Gewerbesteuererträge verringert sich auch anteilig die an das Land abzuführende **Gewerbesteuerumlage**. Allerdings gingen durch die geringeren Nachzahlungen auch weniger **Nachzahlungszinsen** ein als veranschlagt während wir gleichzeitig in Verbindung mit den Rückzahlungen höhere **Erstattungszinsen** leisten mussten.

Die allgemeinen Finanzierungsmittel spielen eine tragende Rolle für den Haushalt. Daher haben wir in der nachfolgenden Grafik die Ansätze und die Rechnungsergebnisse (für das Jahr 2017 den Prognosewert) für die **Gewerbesteuer** (abzüglich Gewerbesteuerumlage), für die Gemeindeanteile an der **Einkommen- und an der Umsatzsteuer** und für die **Schlüsselzuweisungen** (abzüglich FAG-Umlage) dargestellt (Angaben in Mio. €).

Aus der Grafik wird gleich mehreres deutlich:

- die allgemeinen Finanzierungsmittel sind in den letzten Jahren stark angestiegen,
- die Ergebnisse lagen oftmals deutlich über den Ansätzen (Ursache: hohe Gewerbesteuer-Nachzahlungen und über dem Haushaltserlass des Landes liegende Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen) und haben somit wesentlich zu den guten Jahresabschlüssen der zurückliegenden Jahre beigetragen,
- das Jahr 2015 war aufgrund eines Einmalvorgangs in der Gewerbesteuer ein Ausnahmejahr, so dass das Ergebnis für 2016 unter dem für 2015 lag,
- die Folgen des guten Gewerbesteuerergebnisses 2015 zeigen sich zeitversetzt durch geringere Erträge bei den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2017.



In 2017 ist auf Basis der aktuellen Prognose bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln nicht mit einer ähnlichen Verbesserung gegenüber dem Planwert zu rechnen wie in den Vorjahren.

Nachdem laut **Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute** der Aufschwung an Stärke und Breite gewonnen hat und die **Herbstprojektion der Bundesregierung** eine weitere kräftige Zunahme der Beschäftigung sieht, gehen wir davon aus, dass auch die **Novembersteuerschätzung** positiv ausfallen wird. Daraus könnten sich für uns weitere – überschaubare – Verbesserungen ergeben.

Weitere (kleinere) Verbesserungen und Verschlechterungen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite gleichen sich in der Summe in etwa aus.

In Anbetracht der beschriebenen Entwicklungen können wir dem Gemeinderat empfehlen, die **Haushaltssperre** für das Jahr 2017 i. H. v. 1,5 Mio. € aufzuheben.

b) Finanzhaushalt

Die Einschätzung im Rahmen unserer Prognose vom Frühjahr, dass mit geringeren **Einzahlungen** zu rechnen ist, hat sich bestätigt. Wenn man die haushaltsneutralen Vorgänge (Weiterleitung von erhaltenen Zuschüssen im Rahmen des ÖPP-Projekts B³) unberücksichtigt lässt, so ergibt sich eine Verschlechterung von 3,5 Mio. €. Diese resultiert vor allem daraus, dass die Ansätze im Bereich der Grundstücksveräußerung nicht erreicht werden, und aus sich verzögernden Einzahlungen bei den Investitionszuwendungen. So liegt z. B. noch kein Bewilligungsbescheid für einen Zuschuss in Zu-

sammenhang mit der Verlegung der Julius-Springer-Schule vor; die Maßnahme ist allerdings im Schulbauförderungsprogramm des Landes enthalten.

Bei den **Auszahlungen** hat sich der zunächst angenommene Mittelmehrbedarf aus der Bewirtschaftung der Haushaltsreste nicht bestätigt, da sich gleichzeitig der Mittelabfluss bei in 2017 veranschlagten Maßnahmen verzögert. Dies betrifft u. a. den Schulbereich (Sanierung Hölderlin-Gymnasium, Erweiterung, Marie-Baum-Schule), das Mark-Twain-Center, das Mobilitätsnetz und die Bauzuschüsse an freie Kita-Träger. Wir gehen aktuell davon aus, dass sich die Summe der Auszahlungen in Höhe dessen bewegen wird, was auch veranschlagt ist.

Damit ergibt sich bei den investiven Ein- und Auszahlungen im Saldo eine Lücke i. H. v. 3,5 Mio. €. Diese kann durch die oben beschriebenen Verbesserungen des Ergebnishaushalts gedeckt werden. Ebenfalls zur Finanzierung zur Verfügung steht der Zahlungsmittelbestand (39,9 Mio. €), der zum Jahresanfang höher lag als im Haushaltsplan 2017 für den Beginn des Jahres 2017 veranschlagt (26,0 Mio. €). Damit werden wir auch die **Kreditermächtigung (36,2 Mio. €) nicht** in voller Höhe benötigen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsprognose (01.10.2017) haben wir – insbesondere in Folge des hohen Kassenbestands zum Jahresbeginn – für das Jahr 2017 noch keinen Kredit aufgenommen. Nachdem sich dieser jedoch kontinuierlich verringert, haben wir uns darauf verständigt, eine Kreditaufnahme im Umfang von 15 Mio. € zu tätigen. Ein Teil dieser Mittel soll – wie bereits in den zurückliegenden Jahren – in Abstimmung mit dem Gemeinderat zum Abbau des Defizits der Sonderrechnung Bahnstadt zur Übernahme von Infrastrukturvermögen verwendet werden. Hierzu werden wir für die Beratung des Wirtschaftsplans des Treuhandvermögens Bahnstadt im Dezember 2017 eine Aussage treffen.

c) Weitere Entwicklung

Im Hinblick auf die Entwicklung der Haushaltssituation in den folgenden Jahren gilt es folgendes zu beachten:

- Das Volumen der **Haushaltsreste** im Finanzhaushalt, die von 2016 nach 2017 übertragen worden sind, liegt bei 33,3 Mio. €. Die aktuelle Situation im Finanzhaushalt lässt erwarten, dass erneut nennenswerte Haushaltsreste nach 2018 gebildet werden müssen. Kommt es durch die Bewirtschaftung der Haushaltsreste in den Folgejahren zu einem über dem Plan liegenden Mittelabfluss, so wird dieser auch über Kredite zu finanzieren sein. Hierfür steht dann die nicht voll ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017 zur Verfügung. Insofern verschieben sich durch die Bildung von Haushaltsresten auch Kreditaufnahmen in die Zukunft.

Bereits im Zuge des Jahresabschlusses 2016 wurde als Zielsetzung für den Haushaltsplan 2019/2020 definiert, den Umfang der Haushaltsreste über eine modifizierte Veranschlagung zu reduzieren, zu einer verbesserten Abschätzung des Kreditbedarfs zu gelangen und dadurch auch die Haushaltssteuerung zu optimieren.

- Das **Regierungspräsidium Karlsruhe** hat den Haushalt 2017/2018 nur unter **Auflagen** genehmigt. Diese zielen insbesondere auf die Reduzierung des Kreditbedarfs. Außerdem wird ein Konzept eingefordert, wie das prognostizierte Defizit der Sonderrechnung Bahnstadt von damals 22,7 Mio. € (inzwischen 23,9 Mio. € Stand 31.12.2016) bis zum Auslaufen der Sonderrechnung abgebaut werden kann. Eine Haushaltskonsolidierung im Finanzplanungszeitraum soll den weiteren Abbau von Finanzierungsreserven und eine deutliche Ausweitung der Verschuldung abwenden. Dazu soll auch das Investitionsprogramm überprüft und stärker an der Eigenfinanzierungskraft der Stadt ausgerichtet werden.

Die Überprüfung des Investitionsprogramms erfolgt zusammen mit dem Gemeinderat im Vorfeld der Haushaltsplanungen für 2019/2020. Die Reduzierung des Defizits der Sonderrechnung Bahnstadt ist im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung bzw. in der nächsten Haushaltsplanung darzustellen. Gleiches gilt für die Konsolidierung des Ergebnishaushalts.

2. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen aus den Teilhaushalten

Dank der weiterhin stabilen finanziellen Entwicklung ist auch in 2017 eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährleistet.

Nachfolgend wird über **wesentliche** Abweichungen bei der Erreichung der im Haushaltsplan festgelegten Ziele und der Durchführung der dazugehörigen Maßnahmen berichtet.

Ergänzend hierzu haben wir als weitere Anlage zur Prognosevorlage eine Übersicht über den Umsetzungsstand der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungsanträge zu Zielen und Maßnahmen im Haushaltsplan 2017/2018 erstellt (sog. Ampelliste).

Da die finanzielle Prognose unter Ziffer 1 bereits umfassend dargestellt ist, wird nachfolgend weitgehend auf die Darstellung von finanziellen Abweichungen gegenüber der Planung verzichtet. Eine Erläuterung zu Finanzdaten erfolgt nur, wenn dies zum Gesamtverständnis erforderlich ist. Alle beschriebenen Vorgänge sind in die Gesamtprognose eingeflossen.

Bei folgenden Ämtern zeigen sich **keine wesentlichen** Abweichungen gegenüber den im Haushalt festgelegten Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen:

- 13 – Amt für Öffentlichkeitsarbeit
- 14 – Rechnungsprüfungsamt
- 20 – Kämmereiamt
- KV – Stabstelle Konversion
- 31 – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
- 34 – Standesamt
- 40 – Amt für Schule und Bildung
- 41 – Kulturamt
- 42 – Kurpfälzisches Museum
- 44 – Theater und Philharmonisches Orchester
- 45 – Stadtbücherei
- 46 – Musik- und Singschule
- 47 – Archiv
- GB – Geschäftsstelle Bahnstadt
- 70 – Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Bei den nachfolgend dargestellten Ämtern gibt es **steuerungsrelevante Abweichungen** von den Zielvereinbarungen:

Teilbudget

Ordnungswesen

Ziel 1 Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger

- M1** Verstärkung der **Präsenz** des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) an **Brennpunkten**
- Sachstand:
Um das subjektive Sicherheitsgefühl der Heidelberger Bevölkerung und der Gäste unserer Stadt zu erhöhen, wurde der KOD verstärkt an den Brennpunkten Altstadt, Bismarckplatz, Schwanenteich und Hauptbahnhof eingesetzt. Für die Neckarwiese als Kriminalitätsschwerpunkt wurde eine Einsatzkonzeption mit der Polizei erarbeitet. Durch die häufigen Stellenwechsel und Vakanzen stellt die sorgfältige Überwachung und Bestreifung der Brennpunkte eine Herausforderung dar. Aktuelle Ereignisse müssen berücksichtigt werden. Daneben sind laufende Routinearbeiten zu erledigen (Überwachung Gaststätten, Schulen, Jugendschutz, etc.).
- M neu** Verstärkung der **Sicherheitsmaßnahmen bei Großveranstaltungen**
- Sachstand:
Durchführung von Sicherheitsgesprächen für die Genehmigung der Großveranstaltungen Fastnachtsumzug, Deutsch-Amerikanisches Volksfest, Halbmarathon, Rollstuhlmarathon, Gelita-Marathon, Ruderregatta, Heidelberg Historik, Heidelberger Herbst und Weihnachtsmarkt
- M neu** Errichtung einer **Videoüberwachung** am Willy-Brandt-Platz und Bismarckplatz
- Sachstand:
Derzeit ist aufgrund neuer technischer Möglichkeiten eine Kooperation mit dem Polizeipräsidium Mannheim geplant. Die Vorraussetzungen werden durch das Fraunhofer-Institut geprüft.

Produktgruppe

57.30

Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Ziel 1 Optimierung der **Werbemöglichkeiten für Veranstaltungen**

- M1** Umsetzung der Ergebnisse der **Standortevaluation**
- Sachstand:
Die nicht geeigneten Standorte sind identifiziert. Die Suche nach geeigneten Standorten gestaltet sich aufgrund des Städtebaulichen Konzeptes schwierig. Es werden außerdem Ersatzstandorte für den Wegfall von Standorten aufgrund Baumaßnahmen benötigt.
- M2** Aufbau von Plakatträgern für **stadtteilbezogene Veranstaltungen**
- Sachstand:
Die Vorbereitungen für das Stadtteilnetz sind weitgehend abgeschlossen, die entsprechende Vorlage an die gemeinderätlichen Gremien ist in Vorbereitung und soll noch in 2017 beraten werden.

Amt 16 – Amt für Chancengleichheit

Ergebnishaushalt – Transferaufwendungen

Förderung der Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen

Ansatz im Haushaltsplan: 40.000 € Prognose: 25.000 €

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 11. Juli 2017, muttersprachlichen Unterricht nicht mehr mit städtischen Mitteln zu fördern, wird der Fonds 2017 nicht vollständig ausgeschöpft. Alternative Förderanträge wurden von den Vereinen trotz eingehender Beratung durch Amt 16 nicht vorgelegt. Seitens Amt 16 bestehen Projektideen, entsprechende Kooperationspartner sind vorhanden. Fraglich ist aber, ob aufgrund des verbleibenden engen Zeitrahmens 2017 die Zuschüsse noch voll ausgeschöpft werden können.

Landesprogramm Gute und sichere Arbeit (Produkt 57.10.05)

Ansatz im Haushaltsplan: 67.200 € Prognose: 8.400 €

Die Verhandlungen zur Fortführung des Programms auf Landesebene haben dazu geführt, dass die Verträge des Landes mit den Kommunen erst zur Jahresmitte 2017 geschlossen wurden und das Programm somit erst Mitte 2017 neu anlaufen konnte. Die Zuschussmittel werden daher in deutlich geringerer Höhe als geplant abfließen. Gleichzeitig werden die Einnahmen aus der Landesförderung für das Projekt entsprechend geringer ausfallen.

Amt IZ – Interkulturelles Zentrum

Produkt 11.14.08 Kommunale Integrationsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund

Ziel 1 Förderung von kultureller Teilhabe für Menschen mit Migrationsgeschichte

M1 Umsetzung einer schwerpunktmäßig **interkulturellen Programmarbeit**

Sachstand:

Das Projekt „**Wir sind Heidelberg**“ als Fortsetzung des auch bereits vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Projekts „Vielfalt – Hier und jetzt“ wird mit vielfältigen Projekten und Veranstaltungen durchgeführt und bietet ein gutes Vernetzungsangebot an die verschiedenen Akteure in der breiten Stadtgesellschaft.

Der bundesweite Auftakt der **Internationalen Wochen gegen Rassismus 2017** fand dieses Jahr offiziell in Heidelberg mit dem IZ als Ausrichter statt. Während der beiden Aktionswochen wurde ein umfangreiches Programm mit mehr als 80 Veranstaltungen durchgeführt; alleine hier engagierten sich über 80 Kooperationspartner*innen in Heidelberg. Das IZ übernahm dabei den Aufruf, die Gesamtkoordination sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

M4 Bereitstellung von **Räumlichkeiten** für interkulturelle Aktivitäten

Sachstand:

Die Räumlichkeiten, die Vereinen für ihre wöchentlichen Vereinsaktivitäten zum Jahresbeginn neu zur Verfügung gestellt werden sollten, sind aus baurechtlicher Sicht für diesen Zweck nicht nutzbar. Hier muss das IZ mit anderen städtischen Verwaltungseinheiten mietrechtliche Konsequenzen prüfen. Die Thematik wird auch in der Vorlage DS 0110/2017/IV behandelt.

**noch
Ziel 1**

Förderung von kultureller Teilhabe für Menschen mit Migrationsgeschichte

M4

Erhöhung des Raumangebots für Migrantenorganisationen für Treffen und Veranstaltungen, um ehrenamtliche Aktivitäten wie Sprachangebote durchzuführen. Offen ob Campbell Barracks, WELTHAUS oder im International Welcome Center

Sachstand:

Diese vom Gemeinderat zugewiesene Aufgabe wird derzeit in der Form verfolgt, dass das IZ mit städtischen, aber auch externen Einrichtungen, Gespräche führt, um Lösungen für die MSOs zu finden. Die vom Gemeinderat hier genannten Projekte sind teilweise selbst noch in Planung; das Welthaus wird bereits von MSOs genutzt. Der Gemeinderat hatte hier in der Vergangenheit den Beschluss gefasst, dass in Heidelberg eine feste Anmietung von Räumen für einzelne Vereine nicht gewünscht ist, sondern, wie im IZ-Konzept festgelegt, Vereine Räume in einem Rotationsprinzip nutzen können.

Eine Erhöhung des Raumangebotes für MSOs durch Anmietung weiterer Räume im Stadtgebiet scheitert an der fehlenden finanziellen Ausstattung. Hier hat der Gemeinderat dem IZ keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die Thematik wird auch in der Vorlage DS 0110/2017/IV behandelt.

Amt 19 – Gebäudemanagement**Ergebnishaushalt**

Bei den **Aktivierten Eigenleistungen** entstehen Mehrerträge von rund 206 T€. Hauptgrund hierfür ist die Abrechnung von Honoraren bei einer größeren Anzahl von Maßnahmen des Finanzhaushalts als in der Planung angenommen wurde. Die größere Anzahl ist auch bedingt durch die Verschiebung von Maßnahmen aus dem Vorjahr nach 2017.

Produkt	11.24.01	Planung und bauliche Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschließlich Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen
----------------	-----------------	--

Ziel 1

Kosten- und termingerechte Durchführung der Baumaßnahmen, optimaler Mitteleinsatz zur Erhaltung der Bausubstanz.

M1**Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung**Sachstand:

Die Abwicklung der Maßnahmen im Bereich der Gebäudeunterhaltung erfordert einen finanziellen Mehraufwand von rund 1,0 – 1,5 Mio. €. Dies ist insbesondere bedingt durch die zusätzliche Abwicklung von Maßnahmen, die von 2016 nach 2017 verschoben werden mussten.

Amt 23 – Amt für Liegenschaften

Leistung 11.33.01.01 Grundstücksgeschäfte (Grundstücksverkäufe/Grunderwerb)

	Plan 2017	Prognose 2017
Gesamteinnahmen für Grundstücksverkäufe	7,0 Mio. €	4,5 Mio. €
Gesamtausgaben für Grunderwerb	7,0 Mio. €	10,5 Mio. €

Bei den Grundstücksverkäufen werden weniger Grundstücke verkauft als in der Planung angenommen wurde. Die Mehrausgaben beim Grunderwerb sind bedingt durch den Erwerb der Gemeinbedarfsflächen auf den Konversionsflächen (Flächen für Sporthalle, Parkhaus, Gebäude der ehemaligen Stallungen und Chapel) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von 5,335 Mio. €. Neben dem Ansatz von 7 Mio. € steht beim Grunderwerb noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr von 4,1 Mio. € zur Verfügung.

Finanzhaushalt

Bei folgenden Maßnahmen kommt es zu Veränderungen in der zeitlichen Abwicklung und zu finanziellen Abweichungen gegenüber der Planung:

- Rathaus, Erneuerung Beschallungstechnik Großer Rathaussaal
Da der Saal im laufenden Jahr zur Umsetzung der Maßnahme nicht zur Verfügung steht, kann die Maßnahme erst Anfang 2018 durchgeführt werden.
- Baumaßnahmen in der Stadthalle
In 2017 werden nur noch die Maßnahmen durchgeführt, die für den aktuellen Betrieb der Stadthalle erforderlich sind und der Zukunftskonzeption der Stadthalle nicht entgegenstehen.

Amt 30 – Rechtsamt

Ergebnishaushalt

Die Erträge aus **Bußgeldern** werden den Planansatz voraussichtlich um 570 T€ unterschreiten. Verantwortlich sind folgende Faktoren:

- Feststellbar ist ein Rückgang der polizeilichen Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet.
- Geringere Fallzahlen im Bereich der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen, verursacht durch ein immer höheres Verkehrsaufkommen mit der Folge eines verlangsamten Verkehrsflusses.
- Einsatz von aktuell nur noch einer Rotlichtüberwachungsanlage. Die zuletzt erfolgte Stilllegung der Anlage südlich der Czernybrücke war notwendig geworden durch die komplette Umgestaltung der dortigen Verkehrsfläche mit Umbau der Gleiskörper im Zuge der Bahnstadtplanungen.

Amt 37 – Feuerwehr

Ziel 1 Gewährleistung des Bevölkerungsschutzes

M5 Einrichtung und Betrieb einer Bereichsübergreifenden Leitstelle

Fortsetzung der Planung und Konzeptentwicklung zusammen mit dem Rhein-Neckar-Kreis, der Stadt Mannheim und dem Rettungsdienst für eine integrierte Leitstelle. Unterstützung des DRK bei der Errichtung eines Rettungszentrums in unmittelbarer Nähe.

Sachstand:

Seit Ende 2016 prüft das Land in einem ergebnisoffenen Prozess die derzeitige Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg mit dem Ziel, eine zukunftsfähige, effizientere Leitstellenstruktur sicherzustellen. Hierzu sollen im 4. Quartal 2017 Gespräche mit den Beteiligten und dem Land geführt werden.

Amt 50 – Amt für Soziales und Senioren

Ergebnishaushalt

Die Erträge werden die Planansätze voraussichtlich um rund 2,2 Mio. € unterschreiten. Der Hauptanteil mit rund 2 Mio. € ergibt sich aus der geringeren Kostenerstattung vom Land aufgrund der geringeren Zuweisung von Flüchtlingen. Auch die Zuweisung nach § 21 FAG (Soziallastenausgleich) fällt mit rund 0,5 Mio. € geringer aus.

Bei den Sozialhilfeaufwendungen ist mit Minderaufwendungen von rund 3,3 Mio. € zu rechnen. Hauptgründe sind die geringeren Zuweisungen von Flüchtlingen und die gesetzlichen Änderungen im Bereich Hilfe zur Pflege (Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze II/III).

JC – Jobcenter Heidelberg

Ergebnishaushalt

Bei den Aufwendungen werden die Planansätze voraussichtlich um rund 2,8 Mio. € unterschreiten, insbesondere durch geringere Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft nach SGB XII. In der Folge ergeben sich auch Mindererträge von rund 0,8 Mio. € bei der Bundesbeteiligung an diesen Kosten. Insgesamt belaufen sich die Mindererträge beim Jobcenter voraussichtlich auf rund 1,0 Mio. €.

Amt 51 – Kinder- und Jugendamt

Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

Ziel 2 Verbesserung der baulichen und räumlichen Situation im **Haus der Jugend**, damit es dauerhaft seiner Funktion als zentraler Freizeit- und Bildungsstätte der städtischen Kinder- und Jugendarbeit gerecht werden kann.

M1 Detailplanung im Jahr 2017 und Beginn der baulichen Maßnahmen in 2018/2019.

Sachstand:

Es läuft aktuell ein zweistufiges Ausschreibungsverfahren (2. Wettbewerbsrunde im Dezember 2017). Detailplanungen sind damit erst in 2018 möglich.

Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Auf Basis des neuen Rahmenvertrags werden die Kostensätze der Leistungsanbieter neu verhandelt. Dies hat teilweise spürbare Kostensteigerungen zur Folge, die sich anteilig in 2017 und dann umfangreich in 2018 auswirken. In 2017 kann der Mehrbedarf innerhalb des Budgets aufgefangen werden.

Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Landeszuschüsse für die **Kleinkindbetreuung** liegen über dem Ansatz (+1,5 Mio. €), da der Zuweisungsbetrag je gewichtetem Kind höher ist als kalkuliert.

Die Ansätze für **Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen** werden nicht vollständig benötigt, da neue Einrichtungen teilweise später in Betrieb gehen als geplant (-2,5 Mio. €). Einen höheren Mittelbedarf gibt es aufgrund gesteigener Nachfrage in der **Tagespflege** (+0,5 Mio. €).

Produktgruppe 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

Infolge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 (Aufhebung der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten und der Heraufsetzung der Höchstaltersgrenze auf das vollendete 18. Lebensjahr) kommt es zu einem Anstieg der Fallzahlen, der Aufwendungen (+0,5 Mio. € für 2017) und in einem geringeren Umfang auch der Erträge. Zur Bewältigung des Fallzahlenanstiegs wurden zusätzliche Personalressourcen im Umfang von 1,5 Stellen bereitgestellt.

Amt 52 – Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Produkt 42.41.01 Bereitstellung / Betrieb von gedeckten Sportflächen

Ziel 1 Verbesserung des Angebots an Sportflächen für Schul-, Vereins- und Behindertensport, Freizeit- und Breitensport.

M2 Baumaßnahmen an städtischen Sporthallen

- Erneuerung der Haustechnik in der **Halle 1 im Sportzentrum Nord**

Sachstand:

Der Beginn des 2017/2018 veranschlagten 3. Bauabschnitts verschiebt sich auf das Jahr 2018. In 2017 wird zunächst der 2. Bauabschnitt fortgesetzt.

- Erweiterung des **Turnzentrums**

Sachstand:

Da ein Anbau an das bestehende Turnzentrum aus Kostengründen nicht realisiert werden kann, werden zurzeit Alternativen geprüft.

M3 Investitionszuschuss Olympiastützpunkt Rhein-Neckar

Sachstand:

Der geplante **Bau einer Boxhalle** verzögert sich, da der als Bauherr fungierende Olympiastützpunkt Rhein-Neckar bisher noch keine entsprechenden Planungen vorgelegt hat.

Produkt 42.41.02 Bereitstellung / Betrieb von Freisportanlagen

Ziel 1 Verbesserung des Angebots an Sportflächen für Schul-, Vereins- und Behindertensport, Freizeit- und Breitensport.

M1 Baumaßnahmen an städtischen Freisportanlagen

- Umbau des **Tennenspielfeldes des Heidelberger Sportclubs (HSC) in ein Kunstrasenspielfeld**

Sachstand:

Die Maßnahme kann voraussichtlich erst im Frühjahr 2018 durchgeführt werden.

M2 Investitionszuschüsse an Vereine für Baumaßnahmen an Freisportanlagen

- Bau von **Kalt- und Lagerräumen bei der TSG Rohrbach**

Sachstand:

Da der Verein den Umbau des Tennisplatzes in ein Kunstrasenspielfeld vorziehen möchte, verschiebt sich die Maßnahme nach 2018.

Amt 61 – Stadtplanungsamt

Produkt **51.10.02-05** **Bauleitplanung / Städtebau**
51.10.09-15

Ziel 2 Verbindliche Bauleitplanung - Bereitstellung von Bebauungsplänen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung, gegebenenfalls mit städtebaulichen Verträgen.

M20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Pfaffengrund Nahversorgungsmarkt Kranichweg mit Durchführungsvertrag.

Sachstand:

Der Entwurf hat offen ausgelegen, die Einwendungen werden geprüft. Ein Durchführungsvertrag wurde geschlossen, eine Kostenteilungsvereinbarung für die Wiederherstellung der Flächen im öffentlichen Raum steht noch aus. Ein Satzungsbeschluss ist noch zu treffen.

Ziel 6 Stadtgestaltung – Konzepte zur Platz- und Straßenraumgestaltung

M1 Projektgruppe öffentlicher Raum (DS: 0042/2016/BV)

Sachstand:

Die Umsetzung der Maßnahme Gehweg Poststraße wurde vorbereitet, die Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung musste aufgehoben werden, da nur ein Angebot abgegeben wurde, welches nicht wirtschaftlich ist. Die Ausschreibung wird Ende des Jahres wiederholt.

Finanzhaushalt

Durch die Aufhebung der Ausschreibung verschiebt sich die Maßnahme, daher geringerer Mittelabfluss.

Projektgruppe öffentlicher Raum

Ansatz: 400.000 €, voraussichtliches Jahresergebnis: 194.000 €

Amt 62 – Vermessungsamt

Ergebnishaushalt

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden bis zu 150.000 € unter dem Planansatz von 342.000 € liegen. Aufgrund der Verlagerung von Arbeitsschwerpunkten können weniger Leistungen mit dem Stadtbetrieb abgerechnet werden. Des Weiteren ist die aufwändige digitale Ersterfassung der Anfangsjahre mittlerweile weitgehend abgeschlossen.

Amt 63 – Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Ergebnishaushalt

Die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (**Baugenehmigungsgebühren**) unterschreiten den Planansatz voraussichtlich um rund 300 T€.

Amt 66 – Tiefbauamt inkl. Regiebetrieb Straßenunterhaltung

Ergebnishaushalt

Kostenerstattungen

Weniger Erträge vom Stadtbetrieb (-100 T€), da die Bearbeitung der Widersprüche im Rahmen der Niederschlagswassergebühr seit Oktober 2016 beim AZV erfolgt.

Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten

Es ist mit einer Rückerstattung für das Jahr 2016 zu rechnen. Daher wird das Rechnungsergebnis der Grundstücksbewirtschaftungskosten geringer ausfallen (-300 T€).

Erstattungen an Zweckverbände

Durch eine Nachzahlung für das Jahr 2016 entstehen im Rahmen der AZV-Umlage Mehraufwendungen (+484 T€).

Finanzhaushalt

Insbesondere bei folgenden größeren Maßnahmen kommt es zu Veränderungen in der zeitlichen Abwicklung und damit zu Abweichungen im Mittelabfluss gegenüber der Planung:

- Kranichplatz:
Derzeit sind noch keine Kosten für die Herstellung der öffentlichen Platzfläche entstanden, da die Kostenteilungsvereinbarung noch nicht vorliegt (-600 T€).
 - Leimer Straße:
Die Vorentwurfsplanung wird derzeit noch erstellt (-30 T€).
- Mobilitätsnetz**
- Kurfürsten-Anlage (Ost):
Die Schlussrechnung wird derzeit noch geprüft (-460 T€).
 - Knoten Montpellierbrücke:
Zunächst bauliche Umsetzung des Czernyrings im Westen (Anschluss Eppelheimer Straße), östlicher Abschnitt Czernyring bis Montpellierbrücke folgt (-1.130 T€).
 - Autobahnbrücke:
Der Baubeginn hat sich um ein halbes Jahr verzögert (-1.120 T€).
 - Hauptbahnhof Nord, mit Kurfürstenanlage (West):
Die Maßnahme am Hauptbahnhof wird im Herbst erneut ausgeschrieben und verzögert sich damit um ein Jahr (-330 T€); die Neugestaltung Bahnhofsvorplatz wird verschoben (-150 T€).

Änderungsanträge

- Alte Eppelheimer Straße:
Baubeginn erst im November, daher geringerer Mittelabfluss (-450 T€).
- S-Bahnhof Wieblingen/Pfaffengrund
Die Vorentwurfsplanung wird derzeit noch erstellt (-50 T€).
- Radweg Diebsweg, Baumschulenweg, Lückenschluss (-200 T€)
Aus Kapazitätsgründen konnte das Amt für Verkehrsmanagement mit der Vorentwurfsplanung noch nicht beginnen.
- Grenzhöfer Weg, Kreisverkehr (-50 T€)
Aus Kapazitätsgründen kann das Amt für Verkehrsmanagement erst im Herbst 2017 mit der Vorentwurfsplanung beginnen.

Amt 67 – Landschafts- und Forstamt

Ergebnishaushalt

Für die Erträge aus Grabnutzungsgebühren ist voraussichtlich mit Mindererträgen von 100 T€ zu rechnen.

Finanzhaushalt

Insbesondere bei folgenden größeren Maßnahmen kommt es zu Veränderungen in der zeitlichen Abwicklung und damit zu Abweichungen im Mittelabfluss gegenüber der Planung:

Grünanlagen

- Jubiläumsplatz
Die Planung wurde zugunsten der dringend notwendigen Instandsetzung des Kinderspielplatz Dantestraße nach 2018 verschoben.
- Generalsanierung Brunnenanlagen (-250 T€)
Die Grundinstandsetzung des Scheithauerbrunnens hat sich aufgrund vertragsrechtlicher Belange nach 2018 verschoben.

Kinderspielplätze

- Skateanlage Sportzentrum West (-124 T €)
Nach abgeschlossener Bürgerbeteiligung zeigte sich, die ursprünglich vorgesehene Ausstattung der geplanten Anlage stand im Widerspruch zu den Bedürfnissen der künftigen Nutzer. Die erforderlichen Anpassungen verzögern die Ausführung des Projektes nach 2018.
DS: 0213/2017/BV
- Kinderspielplatz Frühlingsweg (-170 T€)
Die Kompletterneuerung des Kinderspielplatz Frühlingsweg musste zugunsten anderer Projekte nach 2018 verschoben werden.

Friedhöfe

- Duschräume und Toiletten Friedhof Handschuhsheim (-288 T€)
Zugunsten anderer Projekte musste die Begleitung der Ausführung des Projektes durch das Gebäudemanagement nach 2018 verschoben werden.
- Toiletten Rohrbach (-95 T€)
Zugunsten anderer Projekte musste die Begleitung der Ausführung des Projektes durch das Gebäudemanagement nach 2018 verschoben werden.

Sonstiges

- Ersatz Büroräume Regiebetrieb Gartenbau (-550 T€)
Zugunsten anderer Projekte musste die Begleitung der Ausführung des Projektes durch das Gebäudemanagement nach 2018 verschoben werden.

Amt 67 – Landschafts- und Forstamt – Bereich Forst**Ergebnishaushalt**

Bei den Erlösen aus **Holzverkäufen** ist mit voraussichtlichen Mindererträgen von 100 T€ zu rechnen.

Ziel 1 Pflege und Bewirtschaftung des Waldes unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und der Zielsetzungen des Forsteinrichtungsplanes

M1 **Umsetzung einer Verkehrssicherungsmaßnahme am Schlierbachhang zum Schutz der Bahnlinie, der Straße, des Rad- und Wanderweges sowie der Wasserstraße**

Begleitende planerische Arbeiten für eine Waldverjüngung zur Hang- und Verkehrssicherung zwischen der Gemarkungsgrenze Neckargemünd und Schlierbach-Orthopädie. (2017: 344.000 €)

Sachstand:

Die Maßnahme kann voraussichtlich erst im Frühjahr 2018 in Teilen durchgeführt werden. Voraussetzung ist eine Trassensperrung durch die Deutsche Bahn. Entsprechende Termine wurden seitens der Bahn wiederholt in Umfang und Dauer verändert.

Finanzhaushalt

Aufgrund von **unwetterartigen Starkregenereignissen** in der ersten Jahreshälfte 2016 sind erhebliche Schäden an der Infrastruktur im Stadtwald entstanden. Für die Beseitigung akuter Schäden in der Hirschgasse sowie dem Elisabethenweg wurden vom Gemeinderat am 16.02.2017 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 605 T€ bereitgestellt (DS: 0420/2016/BV). Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den Projekten Generalsanierung Brunnenanlagen (250 T€), Ersatz Büroräume Regiebetrieb Gartenbau (200 T€) und Behinderten WC Friedhof Handschuhsheim (155 T€).

Amt 80 – Amt für Wirtschaftsförderung

Ergebnishaushalt

Mittelbereitstellung in 2017 und 2018 jeweils 30.000 € für Projekt „Move for your future“

Trotz breit gefächelter Werbemaßnahmen fand das Projekt sowohl bei Heidelberger Unternehmen als auch bei spanischen Auszubildenden nur sehr geringen Anklang. Die EU-Förderung MobiPro-EU wurde 2017 nicht mehr weitergeführt. Die mit dem Projektpartner HDD vereinbarten Rahmenbedingungen konnten aufgrund der zu geringen Teilnehmerzahl nicht erreicht werden. Die erfolgreiche Fortführung des Projektes wird als unrealistisch eingestuft. Es werden aktuell Alternativen untersucht. Über den Sachstand und ein mögliches Alternativkonzept wird informiert, sobald es belastbare Erkenntnisse gibt. Die im Haushalt eingestellten Mittel werden für ein mögliches Alternativprojekt verwendet.

Produktgruppe	57.10	Wirtschaftsförderung (mittelständische Wirtschaft, Entwicklungsperspektiven, Einzelhandelsförderung, Unternehmenskommunikation und Beschäftigungsförderung)
----------------------	--------------	---

Ziel 1 Stärkung der mittelständischen Wirtschaft.

M4 Stärkung der **zielgruppengerechten Kontaktpflege** zur Identifikation des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials

- Stärkung der **Migrantenökonomie** durch Intensivierung und Ausbau eines Beratungsangebots.
- Stärkung der Gründer*innen von **sozialen Start-Ups** durch aktive Ansiedlung und Bestandspflege.

Sachstand:

Das Beratungsangebot der Mittelstandsoffensive mit ihren zahlreichen Partnern deckt das gesamte Spektrum eines Unternehmenslebens von der Gründung bis zur Übergabe ab. Eine Existenzgründungs- und Unternehmensberatung ist unabhängig von Geschlecht und Migrationshintergrund. Um die genannten Zielgruppen zusätzlich unterstützen zu können, wurden neue Partner für die Mittelstandsoffensive angefragt (Heidelberger Unternehmerinnen, IZ Heidelberg und Amt 16), dadurch wird die Vernetzung untereinander verstärkt.

Amt 81 – Verkehrsmanagement

Ergebnishaushalt

Mehrerträge bei Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren (+ 190 T€) durch hohe Bautätigkeit.

Mindererträge bei Bußgeldern in Höhe von 390 T€, da die Aufstockung des Personals und die Einarbeitung nur sukzessive erfolgen. Das neue Geschwindigkeitsmessgerät kann erst zum 2. Halbjahr in Betrieb genommen werden. Mindererträge bei Parkscheinautomaten (- 33 T€) stehen im Zusammenhang mit den Vandalismusschäden des Vorjahres.

Produktgruppe 12.21 Verkehrswesen

Ziel 1 Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

M1 Verkehrsrechtliche Begleitung von Großbaustellen im Zusammenhang mit dem Großprojekt Mobilitätsnetz Heidelberg, insbesondere die Umsetzung der Teilprojekte Hauptbahnhof Nord mit Kurfürstenanlage West, Straßenbahn Bahnstadt und Straßenbahn Pfaffengrund (Eppelheimer Straße), Deckensanierungsarbeiten von Amt 66

Sachstand:

Bis zur Verschiebung des Teilprojekts Hauptbahnhof Nord mit Kurfürstenanlage West erfolgten vorbereitende Arbeiten. Der Mittelabfluss beim Projekt Kleinmaßnahmen Radverkehr – Verkehrswende verzögert sich, da ein Teil für die begleitenden Maßnahmen vorgesehen war.

M3 Durchführung eines Sicherheitsaudits im Umfeld (auch Wegebeziehungen) von Schulen, Kindertagesstätten, Spielplätzen sowie Senioreneinrichtungen (DS 0093/2017/IV).

M4 Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden Kinderwegepläne im Rahmen des Sicherheitsaudits.

Sachstand zu M3 und M4:

Das Sicherheitsaudit wurde um die Grundschulen in der Altstadt, Weststadt, Bergheim und Neuenheim unter Beteiligung von Schulleitungen, Elternvertretungen, Kinderbeauftragten und Polizei begonnen. Kurzfristige Maßnahmen wurden in der Altstadt und der Weststadt umgesetzt. Größere und längerfristige Maßnahmen haben zeitlichen Vorlauf. Entsprechend werden die Mittel bei den Projekten „kinderfreundliche Verkehrsplanung“ und „Verbesserung Querungssituation“ Fußgänger unterschritten.

neu Auswirkungen der Sperrung der Friedensbrücke in Neckargemünd auf den Verkehr in Heidelberg (DS 0079/2017/IV)

Sachstand:

Die Sperrung erforderte umfangreiche Abstimmungen zu verkehrsrechtlichen Maßnahmen auf Heidelberger Gemarkung.

Produktgruppe 51.10 Verkehrsplanung

Ziel 2 Erarbeitung von Grundlagen für den Bau einer optimalen Verkehrsinfrastruktur.

M5 Planung für die Umgestaltung der Oberen Rathausstraße.

Sachstand:

Dringende Versorgungsleitungsarbeiten führten zum planerischen Vorziehen des Bereichs Rathausstraße zwischen Herrenwiesenstraße und Rathausplatz.

M7 Interkommunaler Radweg zwischen Heidelberg und Leimen.

Sachstand:

Der Geh- und Radweg wurde in das Förderprogramm des Landes aufgenommen. Planung und Ausführung erfolgten durch die Stadt Leimen. Heidelberg beteiligt sich an den Kosten. Umsetzung ist im Frühjahr 2018. Der Mittelabfluss beim Projekt Kleinmaßnahmen Radverkehr-Verkehrswende verschiebt sich.

noch:
Ziel 2

Erarbeitung von Grundlagen für den Bau einer optimalen Verkehrsinfrastruktur.

- M9** Begegnungsanlage Alla-Hopp - Erstellung eines Gutachtens mit Bürgerbeteiligungsverfahren zur Verkehrs- und Parksituation Sportzentrum Süd/Harbigweg

Sachstand:

Der Verkehrsgutachter und das Moderationsbüro haben die Arbeit an den Grundlagenuntersuchungen aufgenommen. Vor und nach der Sommerpause finden nichtöffentliche Sitzungen des Arbeitskreises statt.

- M10** Lückenschluss Radweg Diebsweg und Radweg Baumschulenweg

Sachstand:

Für die Umsetzung des Projekts ist Grunderwerb erforderlich, der bislang noch nicht erfolgt ist. Aus Kapazitätsgründen konnte mit der Umsetzung des Projekts bisher noch nicht begonnen werden.

- M11** Planung Kreisverkehr Grenzhöfer Weg - Umgehungsstraße

Sachstand:

Aus Kapazitätsgründen kann das Projekt erst im Herbst 2017 begonnen werden.

Ziel 3

Ausbau und Weiterentwicklung des kommunalen Mobilitätsmanagements

- M2** Lösungs- und Entwicklungskonzept zur Abwicklung von Wirtschaftsverkehren in Heidelberg

Sachstand:

81 steht in Kontakt mit dem Unternehmen Green City Logistic, das eine Konzeption mit Frankfurt und Heidelberg ausarbeiten will. Zusätzlich wurde das Thema in das Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept Altstadt aufgenommen.

- M3** Zukunft urbane Mobilität – Identifizierung innovativer Konzepte und Ansätze zur Optimierung der Verkehrsinfrastruktur und mit Blick auf neue Verkehrsträger und zukünftige Formen des Wirtschaftsverkehrs

Sachstand:

Informationsvorlage im Juli 2017 über die Einführung eines Lastenfahrradvermietensystems (DS 0118/2017/IV). Zusätzlich beabsichtigen die Ämter 81 und 31 eine finanzielle Förderung beim Kauf von Lastenfahrrädern, ähnlich der Förderung von Elektroautos (DS 0280/2017/BV).

Ziel 5 Konzept zu Planung und Ausbau der Infrastrukturmaßnahmen E-Mobilität

- M1** Entwicklung eines Konzeptes zur sinnvollen Unterstützung von E-Mobilität in Heidelberg (Detailformulierung sh. Zielvereinbarung Amt 81 bzw. Übersicht „Umsetzungsstand... zu Zielen und Maßnahmen“)

Sachstand:

Die Bewerbung der Stadt zur Entwicklung eines E-Mobilitätskonzeptes wurde positiv mit 80.000 € beschieden. Es wurden fünf Institutionen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Mit der Konzepterarbeitung soll spätestens im Januar 2018 begonnen werden.

Mit den Stadtwerken Heidelberg und der rnv wurde ein eigener Arbeitskreis zur Elektromobilität in Heidelberg gegründet. Hier hat man sich auf den Ausbau der Elektroladeinfrastruktur sowie mit Stadtmobil auf den Ausbau der Elektrocarssharingflotte verständigt. Die erste Ladestation mit zwei Ladepunkten, einer für Carsharing, einer öffentlich zugänglich, wurde im September auf dem Gadamerplatz errichtet. In Kooperation mit dem Fraunhofer Institut wurde beim Landeswirtschaftsministerium im September das Projekt „Eco Fleet Services“ beantragt. Inhalt ist die Entwicklung eines Programmes (Digitalisierung) unter Einbeziehung aller Mobilitätsangebote (ÖPNV, SPNV, Fahrrad, Carsharing, Bikesharing usw.) zur optimalen Steuerung eines Fuhrpark- und Reisemanagements. Bei der Entwicklung dieses Programmes, das auch auf andere Kommunen übertragbar sein soll, ist Heidelberg Pilot-Kommune.

Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**Ziel 1 Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme zur Verbesserung des Verkehrsablaufes/Verkehrsflusses für alle Verkehrsteilnehmer.**

- M2** Erhöhung der Sicherheit durch Modernisierung der technischen Ausstattung im Schlossbergtunnel (Austausch des Lautsprechersystems und Videoüberwachungsanlage, Investitionsvolumen 2017:100.000 €)

Sachstand:

Die Planungen für die Elektroanlagen (Nischenverteiler) wurden erstellt. Die Umsetzung erfolgte in den Sommerferien 2017.

Es wurde festgestellt, dass die elektronischen Einrichtungen (insbesondere Funkanlagen) im Schlossbergtunnel in sehr schlechtem Zustand und sofort auszutauschen waren. Der geplante Austausch der Lautsprechersysteme und Videoüberwachungsanlage wurde daher verschoben.

Ziel 2 Ausbau, Beschleunigung und Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

- M9** Einsatz von Shuttlebussen zur Verringerung des Lärms in der Altstadt; Freigabe der Mittel in Abhängigkeit korrespondierender Beschlüsse zur Sperrzeitenregelung

Sachstand:

Die im Januar in Kraft getretene Sperrzeitenregelung hat Auswirkungen auf das Moonlinerkonzept, die geprüft werden. Gegebenenfalls können „Shuttlebusse“ das Moonlinerkonzept sinnvoll ergänzen (DS 0013/2017/FZ und 0114/2017/IV).